

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Amt für Gebäudemanagement/65 Bö

VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich (3 Tage nach Versand)

25.10.2018
Nr. 0898/V 16

Beratungsfolge	(voraussichtl.) Sitzungstermin
Jugendhilfe- und Schulausschuss	15.11.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz	21.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	26.11.2018

Kurzbezeichnung

Schulentwicklung; Maßnahmenprogramm Schulsanierungen 2019 - 2028

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planungen für die umfassenden Sanierungsmaßnahmen an Schulen auf Basis des vorliegenden Maßnahmenprogramms fortzusetzen und die Durchführung im vorgestellten Zeit- und Kostenrahmen anzustreben.

Über die Finanzierbarkeit und die Genehmigungsfähigkeit ist im Rahmen der Haushaltsberatungen und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zu entscheiden.

Die Umsetzung des Programms steht somit unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Zeiträume für die Umsetzung der Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und entsprechender Fortschritte der notwendigen vorlaufenden konzeptionellen Planungen.

Es entstehen voraussichtliche Investitionen in Höhe von 92,5 Mio € bis 2028; davon entfallen ca. 11,9 Mio. Euro auf die Jahre 2019/2020 sowie ca. 34,1 Mio Euro auf die Jahre 2021-2023.

Die in den Jahren 2019/20 vorgesehenen Maßnahmen gemäß Anlage sind in den Haushaltsplanungen 2019/20 berücksichtigt. Die Finanzierung soll über eine Bündelung von

Fördermitteln und über zusätzliche Eigenmittel gewährleistet werden. Nach dem derzeitigen Stand stehen aus den Förderprogrammen KInFG I und II sowie Gute Schule rund 12 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich wird für das Bildungsquartier Annen eine Förderung von bis zu 12,1 Mio. € beantragt. Mögliche weitere Förderoptionen werden im Rahmen der Umsetzung der integrierten Stadterneuerungsprojekte geprüft.

Ergänzend zu den Investitionen ist von jährlichen Aufwendungen für die laufende Bauunterhaltung der Schulgebäude in Höhe von ca. 2 Mio Euro auszugehen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist zu dem die Schaffung zusätzlicher Stellen erforderlich (s. Fazit).

Sach- und Rechtslage:

Im JuSchuA am 28.06.2018 hat die Verwaltung einen Entwurf für ein Maßnahmenprogramm vorgestellt, das im Zeitraum 2019 bis 2028 umfassende Sanierungsmaßnahmen an 11 Schulen vorsieht und mit dieser Vorlage in aktualisierter Form zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Maßnahmen sind im Sinne einer Prioritätenliste aufgeführt. Voraussetzung für die zeitliche und tatsächliche Umsetzung ist das Vorliegen der Ergebnisse der pädagogischen und konzeptionellen Abstimmungsprozesse zwischen Schulträger, Schulen und ggf. Schulaufsicht bzw. der pädagogischen Konzepte als Grundlage für die Definition der räumlichen Erfordernisse. Die Zeiträume für die Umsetzung stehen zudem unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und des Fortschritts der notwendigen vorlaufenden baulichen Planungen.

Die Investitionssummen beruhen zum Teil auf einer groben Schätzung, da nicht für alle Maßnahmen schon konkrete Planungen erarbeitet sind. Dies betrifft insbesondere die Vorhaben, die eine intensive Vorbereitungsphase mit Beteiligung der Schule voraussetzen (Albert-Martmüller-Gymnasium, Ruhrgymnasium und Dritte Gesamtschule). Dagegen basieren die Kosten für das Bildungsquartier Annen auf den intensiven Vorplanungen für den Neubau des Schul- und Sportgebäudes im Rahmen der Machbarkeitsstudie. Die Kostenangaben für die reinen Sanierungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage standardisierter BKI Kosten und von Erfahrungswerten durchgeführter Sanierungen in den verschiedenen Gewerken ermittelt.

Ob und inwieweit es sich bei allen Maßnahmen im haushaltsrechtlichen Sinne um Investitionen handelt, ist noch zu prüfen.

Nach den umfangreichen Schulbauinvestitionen in den Jahren 2000 bis 2012 mit dem Neubau der Helene- Lohmann-Realschule, den PPP-Projekten Schiller-Gymnasium und Adolf-Reichwein-Realschule und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen u. a. an der Buchholzer Schule, der Otto-Schott-Realschule und der Pestalozzischule lag der Schwerpunkt in den Jahren 2013 bis 2017 überwiegend in der reinen Bauunterhaltung.

Die aufgewendeten Mittel machten zeitweise mehr als 50% der Baumaßnahmen (Investitionen im kameralistischen Haushalt) aus und wurden vorrangig für Maßnahmen der Sicherheit, des Funktions- und Bestandserhalts und der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. Brandschutz, energetische Sanierung) eingesetzt.

Auch die Fördermittel aus den Programmen KInvFG I und Gute Schule wurden bisher für kleinere konsumtive Einzelmaßnahmen eingesetzt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen zukünftig für die Realisierung des Schulsanierungsprogramms 2019-28 eingesetzt werden. Die Fortsetzung des vom Rat der Stadt Witten beschlossenen Programms Gute Schule für die Förderjahre 2019/20 wird dem Rat in einer separaten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Um langfristig einem Werteverzehr der Bausubstanz entgegenzuwirken und die Schulen Zug um Zug zukunftsfähig zu machen, sollen neben dem reinen Bestandserhalt präventive und

strategisch umfassende Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung durchgeführt werden. Diese sollen auch neue Anforderungen an Schulgebäude berücksichtigen, wie z. B. moderne Lernformen, inklusiver Unterricht und eine verlängerte Betreuung.

Das Programm sieht im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

Albert-Martmüller-Gymnasium

Am Albert-Martmüller-Gymnasium besteht ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf der Gebäudehülle und der Fachräume. Aufgrund von Flächenverlusten durch Abriss und neue Aufgaben ist die Schaffung zusätzlicher Flächen erforderlich.

Das Albert-Martmüller-Gymnasium hat schulintern einen Entwurf des pädagogischen Konzeptes erstellt. Die Abstimmung mit den Stadtämtern 51 und 65 hat begonnen. Die Verwaltung hat auf Anregung des Schuldezernats einen Fachberater zur Entwicklung des Raumprogramms unter Berücksichtigung der finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie unter Einbindung der relevanten Akteure beauftragt.

Hardenstein-Gesamtschule

Die Hardenstein-Gesamtschule ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Ein externes Gutachten hat bereits 2010 die Feststellung getroffen, dass die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Kernsanierung besteht. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Überlegungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden über einen langen Zeitraum nur zwingend notwendige Maßnahmen zum Funktionserhalt durchgeführt.

Aufgrund der Entscheidung, die Hardenstein-Gesamtschule langfristig zu erhalten, soll eine umfassende abschnittsweise Sanierung im Bestand erfolgen. Aktuell laufen Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes, das übergangsweise durch zeitlich befristete Kompensationsmaßnahmen gesichert ist. Außerdem werden Schadstoffuntersuchungen durchgeführt.

Die geplante umfassende Sanierung in Bauabschnitten umfasst die Erneuerung der technischen Gebäudeausstattung (Heizung, Elektrik, Beleuchtung u.a.) und der baukonstruktiven Elemente (Fassade, Fenster, Oberböden) und soll mit den Fachräumen beginnen.

Ruhrgymnasium

Das Ruhrgymnasium hat grundsätzlichen Sanierungsbedarf in den Fachräumen, der Turnhalle und dem Rolandbau.

Die Schule hat ein mit den Fachämtern abgestimmtes Medienkonzept und einen Vorschlag zum Ausstattungsbedarf vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Konzepte sind Verwaltung und Schule bereits im Abstimmungsprozess und die notwendigen nächsten Schritte sind inhaltlich und zeitlich definiert.

Aktuell werden kleinere Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Dritte Gesamtschule (Otto-Schott-Realschule, Overbergschule)

Zur Erarbeitung des pädagogischen Konzepts der neuen Schule hat die Otto-Schott-Realschule die Unterstützung durch Schulentwicklungsberater des Dezernates 46 der Bezirksregierung Arnsberg erbeten.

Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulaufsicht, Schulentwicklungsberatern der Bezirksregierung Arnsberg, Vertreterinnen der Otto-Schott-Realschule, Freiligrathschule und der beiden Gesamtschulen sowie Vertretern des Schulträgers installiert, die sich das Ziel gesetzt hat, bis Frühjahr 2019 das pädagogische Konzept für die 3. Wittener Gesamtschule zu erarbeiten.

Schon während der Erarbeitung soll ein Abgleich zwischen den pädagogisch-organisatorischen Anforderungen einerseits sowie den baulichen Gegebenheiten und deren Möglichkeiten andererseits stattfinden. Die notwendige Grundlagenermittlung erfolgt mit

Unterstützung eines externen Baugutachters.

Während der Erarbeitung wird regelmäßig auch eine Beteiligung des Unterausschusses Schule stattfinden, damit die Rückkoppelung zu den schulpolitischen Zielen des Rates sichergestellt wird.

Die bestehenden Schulgebäude stammen aus den Jahren 1957 und 1964, die Turnhalle aus dem Jahr 1975 (2014/15 saniert). In den Schulgebäuden sind ab 2001 umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden.

Aufgrund der statischen Probleme der sog. „Perfecta“-Geschossdecken wurde eine statische Ertüchtigung der Gebäude vorgenommen. Dabei wurde ein Stahltraggerüst in die bestehende Architektur eingefügt, welches seither den statischen Mangel der Ursprungsstruktur zwar kompensiert, heute jedoch der baulichen Umgestaltung in moderne Grundrissformen entgegensteht. Eine Umgestaltung der Schule ist dadurch nur eingeschränkt möglich.

Bildungsquartier Annen

Aus den Ergebnissen der ersten Projektphasen, in denen inhaltliche Konzepte und ein Raumprogramm erarbeitet wurden, hat das beauftragte Büro eine Vorplanung und eine Kostenschätzung für den Schulneubau und eine Dreifachsporthalle entwickelt. Die Flächen für die unterschiedlichen Nutzungen durch Schule, Bildungsquartier, Sportvereine u.a. werden differenziert ausgewiesen, da nicht alle Bereiche gleichermaßen förderfähig sind.

Die geschätzten Gesamtkosten nach dem aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie betragen rund 17,8 Mio €. Zur Förderung beantragt werden rund 13,4 Mio € zuwendungsfähige Ausgaben. Die tatsächliche Zuwendungsfähigkeit steht unter dem Vorbehalt der Anerkennung der für die OGS-Nutzung vorgesehenen Flächen sowie der zur multifunktionalen Nutzung vorgesehenen Räume der Jahrgangsstufen 3 und 4.

Abhängig von der anerkannten Förderkulisse beträgt der Eigenanteil 10% oder 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben (ca. 1,34 – ca. 2,68 Mio €). Voraussichtlich nicht zuwendungsfähig sind rd. 4,4 Mio €, die zusätzlich zum Eigenanteil in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Die Dreifachsporthalle ist nur zu einem Drittel (Größenordnung einer Einfahturnhalle) der schulischen Nutzung zuzurechnen. Die übrige Fläche wird zur Deckung des Flächenbedarfs für die darüberhinausgehende Nutzung geschaffen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Wirtschaftlichkeit und Nutzungskonzepte sowie alternative Trägermodelle geprüft. In den verschiedenen Projektphasen wurden die Baedekerschule und örtliche Vereine als zukünftige Nutzerinnen und Nutzer des Bildungsquartiers eingebunden. Im Rahmen der Vorbereitung des Bauprojektes wird geprüft, ob weitere soziale und gemeinnützige Vereine an einer Beteiligung interessiert sind.

Ein Ratsbeschluss zur Machbarkeitsstudie soll noch 2018 herbeigeführt werden. 2019 sollen Städtebaufördermittel auf der Grundlage des für 2019 geplanten Architekturwettbewerbs beantragt werden.

Brenschenschule

Die bereits begonnene Sanierung der Gebäudehülle (Fassade, Fenster) soll fortgeführt werden. Außerdem ist die Sanierung der Innenräume geplant.

Dorfschule

Die geplanten Maßnahmen umfassen die energetische Sanierung der Gebäudehülle und die Erneuerung der Haustechnik.

Hüllbergschule

Es soll eine Sanierung der haustechnischen Anlagen im Schwimmbad erfolgen, die u. a. der Legionellenbekämpfung dient. Außerdem ist eine energetische Sanierung der Gebäudehülle vorgesehen.

Hellwegschule

Die Maßnahme Hellwegschule umfasst eine Schadstoffsanierung der abgehängten Decken (KMF), eine Sanierung der Innenräume und die Erneuerung der Haustechnik.

Die Hellwegschule liegt im Stadterneuerungsgebiet Heven-Ost/Crengeldanz. In diesem Kontext können weitere Förderoptionen geprüft werden.

Crengeldanzschule

Geplant sind ebenfalls eine energetische Sanierung der Gebäudehülle, eine Innenraumsanierung und die Erneuerung der Haustechnik.

Die Crengeldanzschule liegt im Stadterneuerungsgebiet Heven-Ost/Crengeldanz. In diesem Kontext können weitere Förderoptionen geprüft werden.

Bildungsquartier Innenstadt (Haus der Jugend, Breddeschule)

Geplant sind eine energetische Sanierung der Gebäudehülle, eine Innenraumsanierung und die Erneuerung der Haustechnik. Die Sanierungsmaßnahmen führen zu einer Verbesserung der Räume, in denen die OGS-Betreuung der Breddeschule stattfindet.

Die Breddeschule und das Haus der Jugend liegen im Stadterneuerungsgebiet Innenstadt. Erweiterungsoptionen zur Schaffung zusätzlicher OGS-Betreuungsplätze können im Kontext dieser Förderkulisse geprüft werden.

Fazit

Zielsetzung des Schulsanierungsprogramms ist es, den Vermögenswert der Gebäude zu erhalten und, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die Schulen nachhaltig zu sanieren, zu modernisieren und damit zukunftsfähig zu machen. Dazu gehört an allen Schulen auch das Thema Digitalisierung in unterschiedlichen Ausprägungen; im Zuge der Sanierungsmaßnahmen werden die jeweils erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen.

Kosten

Siehe Anlage: Entwurf einer Maßnahmenplanung Schulsanierung 2019-2028

Finanzierung und Förderung

Das vorliegende Maßnahmenprogramm kann nur umgesetzt werden, wenn zusätzliche Haushaltsmittel über den Rahmen des Haushaltssanierungsplans hinaus zur Verfügung stehen. Ab 2019/20 sollen die Fördermittel aus den Programmen Gute Schule und KInvFG I und II gebündelt und für größere und substantiellere Schulsanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Derzeit stehen noch ca. 12 Mio. € aus diesen drei Programmen zur Verfügung und im optimalen Fall 12,1 Mio. € aus Städtebaufördermitteln für das Bildungsquartier Annen. Die tatsächliche Zuwendungsfähigkeit steht unter dem Vorbehalt der Anerkennung der für die OGS-Nutzung vorgesehenen Flächen sowie der zur multifunktionalen Nutzung vorgesehenen Räume der Jahrgangsstufen 3 und 4.

Zusätzlich zu den o. g. drei Förderprogrammen bestehen für die Hellwegschule, die

Crengeldanzschule und das Bildungsquartier Innenstadt optionale Städtebauförderzugänge, deren Höhe aber noch nicht beziffert werden kann.

Weitere Schulbauförderprogramme in der Nachfolge des KlnfG's oder des Programms Gute Schule ab 2021 stehen derzeit noch nicht in Aussicht.

Laufende Bauunterhaltung

Neben den investiven Haushaltsmitteln für die umfassenden Sanierungen und Investitionen des vorgeschlagenen Maßnahmenprogramms ist zusätzlich ein jährliches Budget von ca. 2 Mio. € erforderlich für die laufende Bauunterhaltung der Schulgebäude (Wartungen, laufende Reparaturen u. a.).

Personalkapazitäten

Für die Umsetzung der großen investiven Maßnahmen müssen ausreichende personelle Kapazitäten in der Verwaltung gewährleistet werden. Auch bei Beauftragung externer Büros erfordert das umzusetzende Bauvolumen im Planungs- und Ausführungszeitraum die Verstärkung des Amtes für Gebäudemanagement um drei zusätzliche Fachingenieurstellen (zwei Architekten und ein Fachingenieur für Haustechnik, jeweils für Projektsteuerung, Planung und Bauleitung) beim Amt für Gebäudemanagement und die sofortige Wiederbesetzung frei werdender Stellen.

Phase 0

Das Maßnahmenprogramm steht neben dem Finanzierungs- bzw. Haushaltsvorbehalt auch unter dem Vorbehalt der pädagogischen und konzeptionellen Abstimmungsprozesse zwischen Verwaltung, Schulen und ggf. Schulaufsicht bzw. der pädagogischen Konzepte als Grundlage für die Definition der räumlichen Erfordernisse und der weiteren Planungsprozesse. Dies bezieht sich in erster Linie auf die drei Projekte Albert-Martmüller-Gymnasium, 3. Gesamtschule und Ruhr-Gymnasium. Für die individuelle Abstimmung der jew. Raumprogramme der genannten Schulen hat die Verwaltung den Schulentwicklungsberater, Herrn Dr. Habeck (Institut für Schulentwicklungsplanung der TU Dortmund) gewonnen. Er ist in dem Arbeitsfeld langjährig erfahren und hat seine Arbeit mit dem AMG bereits begonnen. Herr Dr. Habeck wird sich im JuschuA am 15.11.2018 persönlich vorstellen.

In Vertretung

Rommelfanger

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf einer Maßnahmenplanung Schulsanierung 2019-2028 (Zeitstrahl)